

unisafe|HQ

Das Konzept für hohe Ansprüche



Eine erstklassige Lösung

Mit unisafe|HQ haben Sie die Sicherheit, dass bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit oder dauernder Berufsunfähigkeit Ihr Einkommen abgesichert ist.

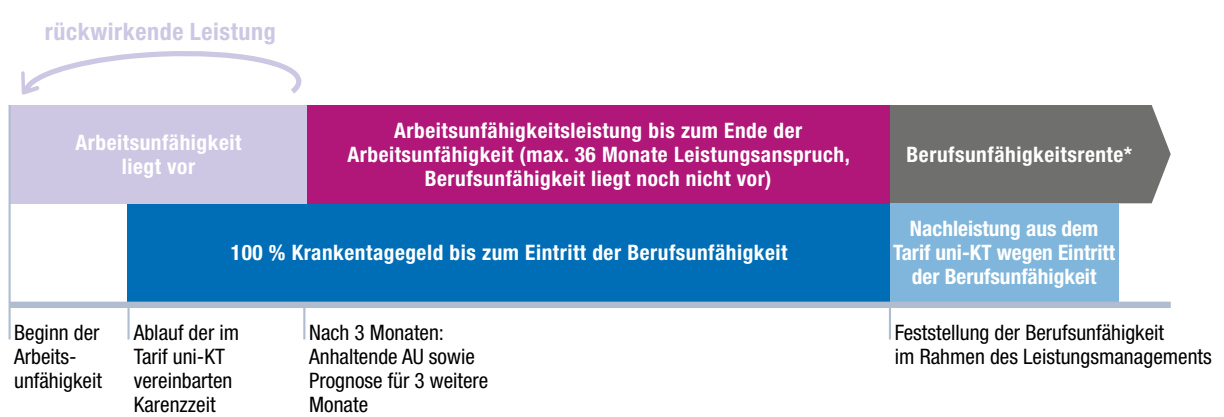
Durch unser Leistungsmanagement wird im Versicherungsfall eine Abstimmung zwischen Krankentagegeld- und Berufsunfähigkeitsleistungen sichergestellt und ein nahtloser Leistungsübergang im Versicherungsfall gewährleistet.

Sollten im Rahmen der Leistungsprüfung zusätzliche Untersuchungen erforderlich sein, werden beide Unternehmen, die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Lebensversicherung a. G., gemeinsam nur einen Arzt beauftragen. Zeitaufwändige Doppeluntersuchungen mit womöglich unterschiedlichen Ergebnissen werden dadurch vermieden.

Die Voraussetzungen:

- | Abschluss einer Krankheitskostenvollversicherung in Verbindung mit einem bedarfsgerechten Krankentagegeld bei der uniVersa Krankenversicherung a. G.
- | Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung bei der uniVersa Lebensversicherung a. G.

unisafe|HQ-Garantie am Beispiel uni-KT und uniVersa PremiumSBU:



* Sofern im Rahmen der Berufsunfähigkeitsversicherung auf Ihren Wunsch eine Karenzzeit vereinbart wurde, bezieht sich der nahtlose Leistungsübergang auf die Beitragsbefreiung. Die Zahlung der vereinbarten Arbeitsunfähigkeitsleistung sowie der Berufsunfähigkeitsrente beginnt erst nach Ablauf der Karenzzeit.

Mit unisafe|HQ sind Sie im Versicherungsfall auf der sicheren Seite. Garantiert!



Die Plus-Punkte einer erstklassigen Produktkombination



uniVersa Krankenversicherung a. G. seit 1843 – Deutschlands älteste private Krankenversicherung mit kundenfreundlichem Tarifwechselrecht und aktivem Tarifumstellungs-Management

Folgende Highlights gelten für die uniVersa *ExklusivSBU* und die uniVersa *PremiumSBU*:

- | 100 % Leistung bereits ab 50 % Berufsunfähigkeit oder bei Pflegebedürftigkeit ab 2 Punkten nach dem ADL-Punktesystem (Activities of daily living) oder bei mittelschwerer Demenz ab Schweregrad 5 (Global Deterioration Scale (GDS 5) nach Reisberg)
- | Keine Wartezeiten und Meldefristen – rückwirkende Leistung¹ ab dem 1. Tag der Berufsunfähigkeit
- | Verzicht auf die „abstrakte Verweisung“
- | Option auf dynamische Rentensteigerungen im Leistungsfall
- | Keine Verpflichtung zur Durchführung ärztlich empfohlener Operationen zur Wiederherstellung der Berufsfähigkeit
- | Keine Verpflichtung zur Umschulung
- | Keine Meldepflicht bei Berufswechsel oder Aufnahme einer gefährlichen Freizeitbeschäftigung
- | Nachversicherungsgarantie ohne Gesundheitsprüfung bei steigendem Einkommen
- | Zusätzliche Nachversicherungsgarantien, z. B. bei Heirat, Geburt eines Kindes oder Immobilienkauf aber auch bei Wechsel in die berufliche Selbständigkeit, Bestehen der Meisterprüfung, Befreiung des selbständigen Handwerkers von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung

- | Möglichkeit der Beitragsstundung bei vollem Versicherungsschutz zur Überbrückung kurzfristiger Zahlungsschwierigkeiten
- | Möglichkeit zur Vereinbarung von Karenzzeiten
- | Zusatzbaustein SBU Pflege^{plus} kann vereinbart werden. Bei Eintritt des Pflegefalls während der Versicherungsdauer zahlen wir zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente die vereinbarte Pflegerente – und diese sogar ein Leben lang

Das Extra-Plus der uniVersa *PremiumSBU*:

- ✓ **AU-Klausel**^{1,2} Leistung in voller Höhe auch im Falle vorübergehender Krankschreibung bzw. Arbeitsunfähigkeit
- ✓ **Wiedereingliederungshilfe** bis zu 9.000 Euro mitversichert
- ✓ **Nachversicherungsgarantie** in den ersten Versicherungsjahren (5, 10 oder 15 Jahren) auch ohne Anlass

Krankentagegeld mit dem Extra-Plus

- | Krankentagegeld für jeden Tag einer Arbeitsunfähigkeit – auch Sonn- und Feiertage
- | Keine tarifliche Aussteuerung
- | Bei Einkommensveränderungen flexible Anpassungsmöglichkeiten ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeiten
- | Für alle Erkrankungen und Unfälle – egal, ob im Beruf oder in der Freizeit
- | Weiterzahlung des Krankentagegeldes während einer Kur oder Rehabilitation
- | Absicherung des Einkommens auch bei schwangerschaftsbedingten Krankheitsfällen
- | Bei Entbindung wird der 10fache Tagessatz für jedes Neugeborene gezahlt

¹ Sofern im Rahmen der Berufsunfähigkeitsversicherung auf Ihren Wunsch eine Karenzzeit vereinbart wurde, bezieht sich der nahtlose Leistungsübergang auf die Beitragsbefreiung. Die Zahlung der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente beginnt erst nach Ablauf der Karenzzeit.

² Sofern drei Monate arbeitsunfähig und Prognose für drei weitere Monate – bis zu 36 Monate



Ihre Vorteile

- ✓ Wir klären Ihre Ansprüche intern ab und bündeln alle Leistungen und Kompetenzen innerhalb unserer Häuser
- ✓ Durch unser Leistungsmanagement kann im Versicherungsfall ein nahtloser Leistungsübergang vom Krankentagegeld zur Berufsunfähigkeitsrente* sichergestellt werden
- ✓ Kompetenzstreitigkeiten unterschiedlicher Leistungsträger werden vermieden
- ✓ Sind zusätzliche Untersuchungen zur Einschätzung des Ver-

sicherungsfalles erforderlich, werden beide Unternehmen gemeinsam nur einen Arzt beauftragen. Zeitaufwändige Doppeluntersuchungen mit womöglich unterschiedlichen Ergebnissen werden dadurch vermieden

- ✓ Die **unisafe|HQ**-Garantie, wird für Sie im Versicherungsschein dokumentiert

Und das Beste zum Schluss

- ✓ Ihre **unisafe|HQ**-Garantie kostet Sie keinen Cent extra

* Sofern im Rahmen der Berufsunfähigkeitsversicherung auf Ihren Wunsch eine Karenzzeit vereinbart wurde, bezieht sich der nahtlose Leistungsübergang auf die Beitragsbefreiung. Die Zahlung der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente beginnt erst nach Ablauf der Karenzzeit.



Das Problem



Eine schlimme und existenzbedrohende Situation, wenn aus einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit eine dauernde Berufsunfähigkeit wird und trotzdem keine Versicherungsleistungen ausbezahlt werden. Warum?

Nach den Versicherungsbedingungen endet die Leistung aus der Krankentagegeldversicherung, wenn Berufsunfähigkeit eintritt. Der Berufsunfähigkeitsversicherer leistet aber (noch) nicht, weil die beiden Versicherer in ihren Versicherungsbedingungen unterschiedliche Definitionen der Berufsunfähigkeit haben. Vielen Versicherten ist dies gar nicht bewusst, obwohl bereits mehrfach in den Medien darüber berichtet wurde.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt für die Krankentagegeld- und für die Berufsunfähigkeitsversicherung nach unterschiedlichen Kriterien. Das bedeutet, jedes Versicherungsunternehmen prüft aus seinem Blickwinkel und fordert dazu seine eigenen Gutachten an.

Für den Versicherten bedeutet dies zeitaufwändige Doppeluntersuchungen bei mehreren Ärzten mit womöglich unterschiedlichen Ergebnissen. Neben dem Ärger können so schnell empfindliche Einkommenslücken entstehen.

Die Lösung: unisafe|HQ-Garantieerklärung

Die Leistungsprüfung erfolgt bei uns im Rahmen von **unisafe|HQ** aus einer Hand. Damit können Kompetenz- und Leistungsstreitigkeiten vermieden und ein nahtloser Übergang von der Krankentagegeld- zur Berufsunfähigkeitsleistung* im Versicherungsfall sichergestellt werden. Unsere Garantie für Sie:

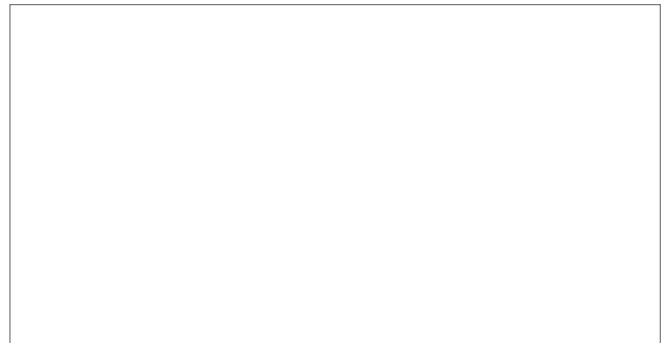
unisafe|HQ – Garantie und Sicherheit im Versicherungsfall

- ✓ Durch unser Leistungsmanagement stellen wir im Versicherungsfall eine Abstimmung zwischen Krankentagegeld- und Berufsunfähigkeitsleistung sicher.
- ✓ Sollten im Rahmen der Leistungsprüfung zusätzliche Untersuchungen erforderlich sein, werden beide Unternehmen gemeinsam nur einen Arzt beauftragen.

* Sofern im Rahmen der Berufsunfähigkeitsversicherung auf Ihren Wunsch eine Karenzzeit vereinbart wurde, bezieht sich der nahtlose Leistungsübergang auf die Beitragsbefreiung. Die Zahlung der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente beginnt erst nach Ablauf der Karenzzeit.



Wir beraten Sie gerne:



Mehr Informationen zur uniVersa
und unseren Tarifen erhalten Sie
unter: www.universa.de



uniVersa Krankenversicherung a. G.
uniVersa Lebensversicherung a. G.
90333 Nürnberg
Telefon: +49 911 5307-0
Telefax: +49 911 5307-1676
E-Mail: info@universa.de



uniVersa
Krankenversicherung a. G.
Lebensversicherung a. G.